Antrag auf Fachanerkennung als Audiologischer CI-Assistent

gemäß Weiterbildungsordnung (WBO) der DGA

Bitte als ein PDF-Dokument an die Geschäftsstelle der DGA senden (dga@hz-ol.de).
Anlagen in der Reihenfolge der Anlagenübersicht

Antragsteller	**Datum**	**Bearbeitungsnummer** wird von der WBK* vergeben
Name, Vorname		
Akadem. Titel		DGA-Mitgliedsnr.
Geburtsdatum		Geburtsort
Private Anschrift	PLZ	Ort
	Str.	E-Mail

* Weiterbildungskommission

Tätigkeit des Antragstellers in Institution / Klinik

Name der Einrichtung		
Dienstanschrift	PLZ	Ort
	Str.	E-Mail
	Tel.	Fax
Dienststellung		
Gewünschte Postanschrift	Privat ☐	Dienstl. ☐

Weiterbildung	ab Datum	bis Datum

Vom Mentor auszufüllen

Antrag und Anlagen wurden durch den Mentor auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft	
Ort/Datum	Name und Unterschrift des Mentors

Hiermit beantrage ich die Fachanerkennung als Audiologischer CI-Assistent durch die DGA.
Datenschutzerklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die von mir der Weiterbildungskommission mitgeteilten persönlichen Daten für die Antragszwecke von der DGA gespeichert und an Gutachter der DGA weitergeleitet werden.
Ich stimme der Weiterleitung in Form eines unverschlüsselten E-Mail-Anhangs zu.
Ich bin darüber hinaus einverstanden, dass bei Erteilung der Fachanerkennung als Audiologischer CI-Assistent mein Name sowie der Name und Ort meiner Tätigkeit in der Liste der Audiologischen CI-Assistenten auf der Homepage der DGA veröffentlicht wird. Als Link für meinen Tätigkeitsort möge dabei die folgende Internetadresse verwendet werden:

URL:	

Diese Zustimmungen kann ich jederzeit per E-Mail an dga@hz-ol.de widerrufen.

Ort / Datum **Unterschrift des Antragstellers**

Anlagenübersicht

1. Zahlungsbeleg der Bearbeitungsgebühr
2. Bestätigung der WBK zum Weiterbildungsbeginn
3. Tabellarischer Lebenslauf mit schulischer/beruflicher Ausbildung und beruflicher Tätigkeit
4. Kopien aller Abschlüsse und akademischen Titel in absteigender Reihenfolge des Ranges
5. Zeugnis des Mentors über die praktische Tätigkeit des Antragstellers; das Zeugnis endet unmittelbar vor der Unterschrift mit der Erklärung „Ich habe mich von der Richtigkeit der in diesem Gutachten enthaltenen Angaben persönlich überzeugt."
6. Berufliche audiologische Tätigkeit im CI-Bereich (bitte Nachweise nummerieren und unter Nachweis-Nr. in Anlage 6 eintragen)
7. Kenntnisse in Audiologie mit CI-Schwerpunkt gemäß Stoffkatalog der WBO ACiA (bitte Nachweise nummerieren und unter Nachweis-Nr. in Anlage 7 eintragen)
8. Kopien der Nachweise mit Nummerierung gemäß Anlage 8 (bei Firmenkursen Agenda beilegen)
9. Liste der wissenschaftlichen Qualifikationen und Publikationen (bitte in Anlage 9 eintragen).

Allgemeine Hinweise

Eine Eingangsbestätigung an den Antragsteller erfolgt durch die Geschäftsstelle der DGA.

Die Vollständigkeit des Antrages und der Anlagen wird durch die Geschäftsstelle geprüft. Bei Unvollständigkeit weist die Geschäftsstelle den Antragsteller darauf hin.

Die Zahlung der Gebühr muss mit Antragstellung erfolgen. Nach Zahlungseingang sendet die Geschäftsstelle eine Quittung an den Antragsteller und leitet bei Vollständigkeit den Antrag an die WBK weiter.

Die WBK prüft den Antrag und die Unterlagen innerhalb von 4 Monaten und teilt das Ergebnis dem Antragsteller mit. Bei positivem Bescheid werden auch Termin und Ort für das Fachgespräch mitgeteilt.

Hinweise zu Anlage 7 (Kenntnisse in Audiologie mit Schwerpunkt CI)

Werden durch eine Aus- oder Weiterbildung mehrere Teilgebiete erfasst, so können diese ihrem jeweiligen Anteil entsprechend aufgeteilt werden. Beispielsweise könnten für eine Vorlesung „Hörsysteme" mit insgesamt 40 LP jeweils z.B. 25 LP für Anlage 7.6 (Aufbau und Funktion von Hörsystemen) und 15 LP für Anlage 7.7 (Messung / Verifikation von Hörsystemen) verteilt werden.

Die Teilnahme an Fachtagungen kann mit den unter Anhang II der WBO aufgeführten LP eingetragen werden, wenn ein Zusammenhang zum Weiterbildungsgebiet vorhanden ist.

Ebenso können gemäß Anhang II der WBO auch innerbetriebliche Weiterbildungen, im Selbststudium erworbene Kenntnisse und Fortbildungen von Medizinprodukte-Herstellern geltend gemacht werden.

Anlage 6: Berufliche Tätigkeit im Bereich Audiologie

Zeitraum	Institution	Tätigkeit/Beschäftigung	Nachweis-Nr.

Anlage 7: Kenntnisse in Audiologie mit Schwerpunkt CI gemäß Stoffkatalog der WBO

Leistungspunkte (LP) gemäß Anhang II der Weiterbildungsordnung

7.1 Medizinische Grundlagen

mindestens 9 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.2 Physikalische und technische Grundlagen

mindestens 13 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.3 Grundlagen der Medizintechnik, Medizinischen Informatik und Statistik

mindestens 8 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.4 Audiologie

mindestens 23 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.5 Hörstörungen und ihre Behandlung

mindestens 6 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.6 Schallverstärkende und implantierbare Hörhilfen

mindestens 16 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.7 Anpassung von schallverstärkenden und implantierbaren Hörgeräten sowie Hörassistenzsystemen

mindestens 13 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.8 Aufbau und Funktion von CI-Systemen

mindestens 22 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.9 Spezielle Aspekte der elektrischen Stimulation des Hörsinnes

mindestens 9 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.10 Versorgungsweg

mindestens 36 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.11 Anpassung und Kontrolle von CI-Systemen

mindestens 30 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.12 Anpassung und Kontrolle von aktiven implantierbaren Hörsystemen (außer CI)

mindestens 26 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.13 Audiopädagogische und audiotherapeutische Aspekte

mindestens 13 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.14 Rechtliche Grundlagen

mindestens 2 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

7.15 Einweisung durch Herstellerfirmen

mindestens 30 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis-Nr.
Gesamt						

Anlage 9: Wissenschaftliche Qualifikationen und Publikationen

Zeitraum / Datum	Qualifikation / Publikation	Nachweis-Nr.

2025-02-28